

Luxemburgischer Grenzgänger: Was tun bei Arbeitsunfähigkeit?

Sie wohnen in Belgien und arbeiten in Luxemburg? Welche Schritte müssen Sie unternehmen im Falle einer Arbeitsunfähigkeit? Woran sollten Sie denken?



Wann muss ich wen benachrichtigen?

Der Arbeitgeber ist noch am selben Tag zu benachrichtigen. Ab dem dritten Krankheitstag sind sowohl die CNS¹ als auch der Arbeitgeber anhand einer Arbeitsunfähigkeitserklärung in Kenntnis zu setzen.

Ab wann und von wem erhalte ich Geldleistungen?

Der Arbeitgeber zahlt während der ersten elf bis 15 Wochen den garantierten Lohn. Anschließend übernimmt die CNS die Zahlung des Krankengeldes.

Was ist zu tun bei einer Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit?

Binnen 48 Stunden muss dem Arbeitgeber und der CNS eine neue Arbeitsunfähigkeitserklärung übermittelt werden (Poststempel ist ausschlaggebend).

Was passiert bei einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit?

Nach sechs Wochen erhält der Arbeitnehmer ein vom behandelnden Arzt auszufüllendes Formular, das sogenannte **R4**. Anhand dieses ärztlichen Berichtes ergeben sich für den Arbeitsmediziner folgende Möglichkeiten:

- **Erste Möglichkeit: Arbeitsfähigkeit:** Der Arbeitnehmer gilt als gesund und die Zahlung der Geldleistungen seitens der CNS wird aufgehoben.
- **Zweite Möglichkeit: Arbeitsunfähigkeit in Bezug auf den letzten Arbeitsposten:** Der Mediziner stellt fest, dass die betroffene Person unfähig ist, ihren letzten Arbeitsposten wieder auszuführen und schlägt eine Wiedereingliederung vor. Dabei macht er die Unterscheidung zwischen:

Interne Wiedereingliederung: Dem Arbeitnehmer kann entsprechend seiner verbleibenden Fähigkeiten ein anderer Arbeitsplatz innerhalb des Unternehmens zugewiesen werden;

Externe Wiedereingliederung: Der Arbeitsvertrag wird aufgelöst und der Arbeitnehmer muss sich in Luxemburg als Arbeitssuchender bei der ADEM² eintragen. Die Geldleistungen der CNS werden gestoppt.

► **Gut zu wissen:** Es besteht die Möglichkeit, Einspruch gegen die Entscheidung des Arbeitsmediziners einzulegen.

- **Dritte Möglichkeit: Allgemeine Arbeitsunfähigkeit:** Die Arbeitsmedizin kann zu dem Schluss kommen, dass eine Arbeitsunfähigkeit in Bezug zum allgemeinen Arbeitsmarkt besteht. **In diesem Fall muss der Betroffene so schnell wie möglich selbst einen Antrag auf Invalidenrente bei der CNAP³ stellen.** Der Arbeitsvertrag wird am Tag der Eröffnung des Anspruchs auf eine Invalidenrente automatisch aufgelöst.

► **Gut zu wissen:** Die Mitarbeiter der Christlichen Krankenkasse sind Ihnen gerne dabei behilflich.

Was bedeutet Invalidität?

“Der Versicherte, dessen Arbeitsfähigkeit so gemindert ist, dass er seinen zuletzt ausgeübten Beruf oder eine andere seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung nicht mehr ausüben kann, gilt als Invalide. Die Invalidität kann zeitlich begrenzt sein.”

Wer bezahlt die Invalidenrente?

- Bei einer vollständigen Berufslaufbahn in Luxemburg wird die Invalidenrente ausschließlich von der CNAP gezahlt.
- Bei einer Berufslaufbahn in mehreren Ländern wird die Invalidenrente proportional zur Berufslaufbahn zusammengesetzt und durch die jeweiligen Länder, nach ihrem jeweiligen Berechnungsprinzip, ausgezahlt.

Wer kann mir bei der Prozedur helfen?

Da die belgische Krankenkasse nicht automatisch durch die CNS informiert wird, ist es wichtig, dass der Betroffene sich bei einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit so früh wie möglich mit der Krankenkasse in Verbindung setzt, damit der Kundenberater und/oder der Sozialarbeiter ihn bei dieser Prozedur begleiten kann.

1 CNS (Caisse Nationale de Santé): Es handelt sich um die einzige luxemburgische Krankenkasse

2 ADEM (Agence pour le Développement de l'Emploi): das luxemburgische Arbeitsamt

3 CNAP: (Caisse Nationale d'Assurance Pension): die luxemburgische Pensionskasse

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

Rufen Sie uns an: 087/89 82 70

Schreiben Sie uns: luxgrenzgaenger@mc.be



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.